



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 3. Dezember 2015

Seite 1 von 3

Frau
Gisela Maubach

Aktenzeichen II B 2 - 1244
bei Antwort bitte angeben

Karin Nowotka
Telefon 0211 855-3105
Telefax 0211 855-3051
karin.nowotka@mais.nrw.de

**Inklusion von schwerstmehrfachbehinderten Menschen in das
Arbeitsleben;**

Bisher mit Ihnen geführter Schriftverkehr

Sehr geehrte Frau Maubach,

Zu Ihrer weiteren allgemeinen Frage nach Möglichkeiten der Tagesstrukturierung teile ich Ihnen in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland mit, dass in der Regel davon ausgegangen wird, dass erwachsene Menschen mit Behinderung einen Teilhabebedarf im Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung haben, der i.d.R. durch die Werkstatt für behinderte Menschen in individuell geeigneter Weise zu decken ist. Dafür ist der Landschaftsverband Rheinland zuständig. Wenn dies nicht möglich oder gewünscht ist, hat der Landschaftsverband Rheinland in seiner Zuständigkeit tagesstrukturierende Leistungen zur Verfügung, die allerdings ausschließlich im Zusammenhang mit Wohnhilfen bewilligt werden können. Das sind die sog. Leistungstypen 23 und 24, die jedoch anders konstruiert sind als das System WfbM, eben weil sie Teil des Wohnens sind und für Menschen gedacht sind, die nicht oder noch nicht arbeiten können.